

Die Zugspitze: Der höchste Punkt der österreichisch-deutschen Staatsgrenze und die steigende Bedeutung der Hochgebirgs-Grenzvermessung

Michael HIERMANSIEDER
Senior Consultant, Hill Woltron Management
Partner GmbH · hiermanseder@gmx.net

Heinz KÖNIG
HR i.R. d.BEV, ehem. Leiter d.Abt.Internat.
Ang., Staatsgrenzen · heinz.koenig@akis.at

Zusammenfassung

Im Zugspitzmassiv des tirolerisch-bayerischen Wettersteingebirges liegt nahe dem höchsten Punkt der österreichisch-deutschen Staatsgrenze auch der höchste Gipfel Deutschlands. Zahlreiche historische Tatsachen und fantastische Legenden über Kartierung, Erstbesteigung, Schenkung des Gipfels durch Kaiser Franz Joseph bis zur Vermessung und Vermarkung der Grenze zu Beginn des 20. Jahrhunderts, werden in diesem Beitrag behandelt. Zum 200-Jahr-Jubiläum der offiziell anerkannten Erstbesteigung durch den in Tirol geborenen bayerischen Vermessungsoffizier Josef Naus am 27. August 1820 stellt der Artikel die Geschichte der Vermessung dieser Hochgebirgsgrenze dar.



Abb. 1: Zugspitzmassiv,
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Zugspitze_Westansicht.JPG

1 Die Zugspitze als Geschenk von Kaiser Franz Joseph?

Für den Freistaat Bayern und ganz Deutschland ist die besondere Bedeutung der Zugspitze, dass es sich um den höchsten Gipfel des Landes handelt, auch wenn dieser weder die 3.000 m-Marke¹ erreicht noch optisch besonders auffällig ist. Bis zum Bau der technischen

¹ In Bayern sind in der Mitte des 19. Jahrhunderts (1809-1872) allerdings Höhenangaben in Fuß üblich. 1 Fuß (Pariser Fuß)= 0,291859206 Meter, vgl. *"Der höchste Punkt der bayerischen Alpen ist die Zugspitze, 9099 Par.F. hoch"*, Cammerer Andreas, *Handbuch der neuesten Erdkunde* 1835. Die heutige offizielle Höhe von 2962 m ü. NHN entspricht also mehr als 10.000 Par.F.!
http://www.vermessung.bayern.de/file/pdf/2063/kundeninformation_09_03.pdf

Aufstiegshilfen ist er bereits der am häufigsten bestiegene deutsche Alpengipfel. Inzwischen bringen 3 Seilbahnen etwa eine halbe Million Besucher im Jahr von bayerischer und Tiroler Seite auf den Berg.²

Hartnäckig hält sich das Gerücht, dass Kaiser Franz-Joseph I. von Österreich im Jahr 1854 anlässlich seiner Hochzeit mit Prinzessin Elisabeth in Bayern ("Sisi") den östlichen Teil des Gipfels seinem Vetter Ludwig (damals noch nicht König und erst 9 Jahre alt) geschenkt habe,³ "damit's auch an richtigen Berg habt." Es existiert auch die Version, Kaiser Franz Joseph habe dem deutschen Kaiser Wilhelm II. bei dessen Besuch in Wien den höchsten Zipfel der Zugspitze geschenkt.⁴

2 Grenze zwischen Tirol und dem Werdenfelser Land bis 1766

Die Grafschaft Werdenfels gehört bis zur Säkularisation 1803 über 500 Jahre lang zum Hochstift Freising. 1294 erwerben die Bischöfe von Freising die Besitzung und lassen sie in Urbaren von 1305 und 1316 beschreiben. Die Grenzen kollidieren schon im 14. Jahrhundert mit Ansprüchen der Grafschaft Tirol und des Herzogtums Bayern. Unklarheiten bestehen vor allem in den wenig besiedelten Gebirgsregionen von Wetterstein und Karwendel, wo sich Weiderechte sowie Forst- und Wildbann überschneiden.

Ab dem 14. Jahrhundert finden sich Namen aus dem Wettersteingebirge in Verträgen und Karten. 1536 wird ein Grenzvertrag aus dem Jahr 1500 präzisiert, in dem der Verlauf über eine "Scharten" festgelegt wird. Im 17. Jahrhundert bekommt die Scharte im Vertrag die Ergänzung "jetzt Zugspüz genant". Scharte bezieht sich auf einen Geländeeinschnitt am Gipfel der Zugspitze und wird in weiteren Quellen immer wieder verwendet. Im Mittelalter ist "Scharte" der verbreitete Name für die Zugspitze. Die Zugspitze wird erstmals 1590 namentlich erwähnt. In einer Beschreibung der Grenze zwischen der Grafschaft Werdenfels und Tirol heißt es, dass selbige "von dem Zugspitz und über den Derle" verläuft. Ein Grenzvertrag sagt 1656: "Der höchste Wetterstain oder Zugspitz".⁵

Nach langen Grenzstreitigkeiten ist ein 1500 zwischen Fürstbischof Philipp von Freising (1480-1541) aus dem Haus Wittelsbach und König Maximilian I. (1459-1519) als Landesherr von Tirol geschlossener Grenzvertrag die erste einer Reihe vertraglicher Vereinbarungen mit den Nachbarn über die Grenzen (mit Bayern: 1539, 1554, 1721, 1726, 1736; mit Tirol: 1629, 1652/54/56, 1766/68). Die habsburgischen Regenten der Grafschaft Tirol kön-

² Für die Geschichte der Zugspitz-Region und den Alpentourismus vgl.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Zugspitze>. Der Name Zugspitze leitet sich vermutlich von den "Zugbahnen" der Lawinen ab, die hier im Winter von den oberen Bereichen des Massivs ins Tal abgehen und charakteristische Lawinenüberreste mit Steinen und Geröll hinterlassen.

³ Die Zugspitze - Olymp der Alpen in: Kronen Zeitung vom 01.06.2014/EX Krone-Bunt;

<https://www.c-muc.de/ausfluege/die-zugspitze/zugspitzgipfel/>

⁴ <https://www.zeit.de/1989/05/das-platt-laesst-sich-nicht-wenden/seite-2;>

<http://deacademic.com/dic.nsf/dewiki/1552997>

⁵ Haslauer Johannes: "Nur für sehr geübte Steiger". Voralpinistische Annäherungen an das Wettersteingebirge und die Zugspitze, in Theil Walter (Hrsg.): Alpenvereinsjahrbuch-Berg 2010, Band 134, München 2009, S. 163

nen die Grenze bis an die strategisch wichtige Scharnitzenge vorschieben, wo Tirol im Dreißigjährigen Krieg eine Befestigung errichtet hat (Porta Claudia).



Abb. 2: Grafschaft Werdenfels, Ausschnitt aus der Karte "Accurata Delineatio Episcopatus Frisingensis", Matthäus Seutter, Augsburg um 1750. (bavarikon)
https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Werdenfels,_Grafschaft

3 Der Karwendelvertrag 1766 und die Grenzvermessung 1768

Die bis heute bestehenden Grenzen werden am 28.5.1766 durch den Karwendelvertrag zwischen Kaiserin Maria Theresia (1717-1780) und dem Freisinger Fürstbischof Clemens (1739-1812) festgelegt. Eine endgültige Sichtbarmachung der vereinbarten Grenze wird jedoch erst mit der Vermarkung der 1766 vereinbarten Landesgrenze mittels Grenzsteinen beziehungsweise Felsmarken durch eine Vermarkungskommission, bei der auch der Tiroler Feldmesser und Kartograph Blasius Hueber (1735-1814) als Sachverständiger herangezogen wird, im Jahr 1768 vollzogen. Aufgrund des "zu besteigen nicht möglichen Grad des Wetterstein gebürigs wurden die Grenzsteine jedoch nicht im Bereich der wirklichen Grenze, sondern am Zugspitzplatt und am Fusse des Schneeferners gesetzt, weil man wegen des Schnee-Ferners nicht weiter an den Zugspitz, als ferneres G[e]richt Ehrenbergische, und Reichs-Grafschaft Werdenfelsische Land-Mark habe kommen können."

*"Die Grenze westlich der Scharnitz bis zur Zugspitze verlief nur noch in der Leutasch und im unteren Geistal gegenüber dem tirolischen Gericht Hörtenberg. ... In diesem Sinne erfolgte auch eine erste vertragliche Regelung im Vertrag von 1500, wo der Wettersteinkamm zwischen den Ferchenseewänden im Osten und der Zugspitze im Westen nach den Regeln der Talneigung – „wie Kugel walzt und Regen rinnt“ – als Grenze bestimmt wurde. ... Die Freisinger Bemühungen gingen seitdem dahin, ... den Gebirgskamm zur endgültigen Grenze zu machen. Dies wurde im Vertrag von 1766 erreicht, als Tirol den Wald und die Alpen als Tauschobjekt gegen Freisinger Zugeständnisse in der Scharnitz an Werdenfels überließ. Diese Grenze ist auch die heutige Landesgrenze."*⁶

⁶ http://geschichte.digital-sammlungen.de/hab/seite/bsb00007648_00022

4 Übergang des Werdenfeler Landes an Bayern 1802 - Kartierung und Erstbesteigung der Zugspitze 1820

Nach der Einigung des Freisinger Fürstbischofs Clemens mit Kaiserin Maria Theresia über die Abtretung des Karwendeltals macht der bayerische Kurfürst Max III. Joseph (1727-1777) dem Hochstift 1765 bis 1768 die Landeshoheit über die Grafschaft streitig. Nach Jahrzehnten der Koexistenz besetzt Kurbayern die Grafschaft im Zuge der Mediatisierung des Hochstifts Freising im Sommer 1802 militärisch und nimmt sie Anfang Dezember förmlich in Besitz.⁷

1759 schreibt der Freisinger Hofkanzler Joseph von Sedlmayr anlässlich einer Grenzbesichtigung über den Blick vom Reintalanger nach Westen in Richtung Talschluss und Zugspitzmassiv: *"Der sogenante Zugspiz ist das höchste gebürt auf welches mann auch steigen und die ganze refier nicht nur in Bajern sondern auch das ganze Tyroller gebürg ybersehen kann"*. 1768 setzt eine achtzigköpfige Delegation aus Freisinger und Tiroler Beamten und Untertanen Grenzzeichen auf dem Zugspitzplatt, am Fuß des Schneefeners und am Gatterl. Der Freisinger Hofrat Ferdinand Wilhelm Freiherr von Bugniet des Croisettes berichtet in seiner Geschichte der Grafschaft: *"Man wolte zwar aufwerts gegen den Zugspiz auf lautter blatten, Schnee und Eys gehen, allein es ware ohngeachtet des Schönsten Somertags Vor Kälte und Todsgefahr ohnmöglich."*⁸ Im Sommer 1801 bestätigt dagegen der werdenfelsische Pflugsverwalter, dass die Zugspitze "steigbar" sei, allerdings "nur für sehr geübte Steiger". Eine bayerische Vermessungskommission beauftragt den Tegernseer Jäger Jakob Mair, im Wettersteingebirge eine "Pyramide" als Peilpunkt für die Kartierungsarbeiten zu errichten, er schreckt aber offensichtlich vor der Aufgabe zurück.⁹



Abb. 3: Reintal-Karte mit Weg auf die Zugspitze?, um 1750 oder um 1780, DAV München, Alpines Museum <https://www.bergleben.de/news/a/609025/dav>, <http://www.fink-magazin.de/als-die-zugspitze-noch-der-hoechste-berg-freisings-war/>

⁷ https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Werdenfels,_Grafschaft

⁸ BayHStA, HL 451, Abh. 2, § 164

⁹ Haslauer Johannes, Als die Zugspitze noch der höchste Berg Freising war, Fink-Magazin 2011

Am 27.8.1820 besteigt der in Tirol geborene bayrische Vermessungsoffizier Lieutenant Josef Naus (1793-1871) zusammen mit seinem Bergführer Johann Georg Tauschl und dem Messgehilfen Maier zum ersten Mal nachgewiesenermaßen den Westgipfel der Zugspitze. Er hat den Auftrag des Königlich Bairischen Topographischen Bureaus (Vorläufer der Bayerischen Vermessungsverwaltung), die Werdenfels-Karte für den Topographischen Atlas von Bayern zu erstellen. Naus wird 1851 Generalmajor und 1866 als Generalquartiermeister Leiter des Königlich Bayerischen Vermessungsamtes.¹⁰



Abb. 4: Josef Naus 1824
(Zeichnung: H. v. Aggenstein)

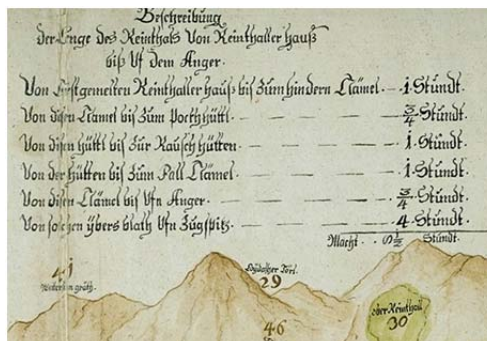


Abb. 5: Detail aus der Reintal-Karte
https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Naus#/media/File:01_Joseph_Naus_1824.jpg

5 Der österreichisch-bayerische Grenzberichtigungsvertrag von 1844 und die Grenzvermarkung

Der mit dem Vertragswerk von 1766/1768 endgültig festgelegte Grenzverlauf ist nach der Staatensukzession 1803 unverändert zum integralen Bestandteil des Rechtsregimes der bayerisch-österreichischen Grenze geworden.¹¹ Der österreichisch-bayerische Grenzberichtigungsvertrag von 1844¹² stellt zwar die ganze Nordgrenze von Tirol und Vorarlberg mit Bayern genauer dar, ausgenommen von der Erneuerung und Verdichtung der Grenzvermarkung ist allerdings der schwer zugängliche, felsige Grat der Karwendel- und Wettersteinkette, wo die Vermarkungsarbeiten erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgten.

Die Grenze im Bereich des Zugspitzmassivs ist in diesem Vertrag wie folgt beschrieben:
Art V., Sekt II., S 37

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Naus ;
https://www.ldbv.bayern.de/file/pdf/10111/BVV_Wandkalender_2015.pdf

¹¹ Khan Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, S 213

¹² Gränzberichtigungs-Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich über die Landesgrenze des Königreichs Bayern einerseits und der Gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg andererseits : Vom Scheibelberge an der Salzburger Grenze bis an den Bodensee vom 30.1.1844.

Hier wird an den beiden, östlich und westlich vom Gatterl befindlichen steilen Felsenwänden das Markzeichen mit der gleichen Nr 296 eingehauen werden. ... Dann dem Grath und der äußersten Schneide des Wettersteingebirges nach, bis auf den Zugspitz, und zwar auf den höchsten Punkt desselben, welcher ein natürliches Grenzmark ohne Bezeichnung bildet. ... Vom Zugspitz in gerader Linie zum Mark im Felsen No 297. in einer Höhle oder überhängendem Gufel unter dem Schneekar in nördlicher Richtung unter dem Zugspitz.



Abb. 6.1: Titelblatt des Grenzberichtigungs-Vertrages von 1844; Text (München) : lithografiert, 1844, Bayer.Staatsbibliothek, <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/item/>

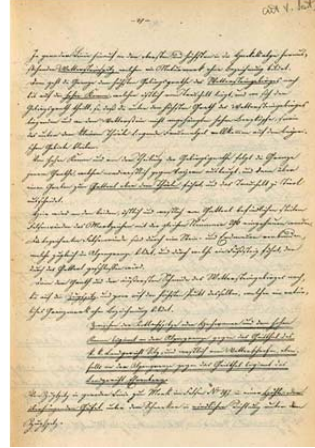


Abb. 6.2: S 37 des Vertrages mit der Beschreibung des Grenzverlaufes im Wettersteingebirge bis zur Zugspitze



Abb. 7: Zugspitzgipfel um 1900 mit dem Münchener Haus und der "Meteorologischen Hochstation", <https://fichtelbergwetter.wordpress.com/2018/06/01/01-06-2018>

Der kgl. bayerische Obergemeister E. Waltenberger aus München, dessen Vater Anton Gründungsmitglied des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins gewesen ist, berich-

tet in seiner Artikelserie in der ÖZ 1904 nicht nur über die Revisions- und Vermarktungsarbeiten der Jahre 1900-1902, sondern auch über die zu diesem Zeitpunkt bereits vorhandene Vermarktung aus den Jahren 1766 und 1844.¹³

"Alle wichtigen Grenzbrechungspunkte, der Reihe nach von Osten nach Westen numeriert, wurden, wenn nicht besondere Naturverhältnisse ausnahmsweise andere Maßnahmen erheischten, mit kräftigen Marksteinen gekennzeichnet. Die Steine ... tragen außer der Jahreszahl 1844 (Zeit der Vermarktungs-Sanktionierung) und der gegenüber eingemeißelten Landesgrenznummer auf dem übrigen Seitenpaare die Landeswappen oder an Stelle dieser die nach Bayern bezw. Tirol gewandten Buchstaben B bezw. T."

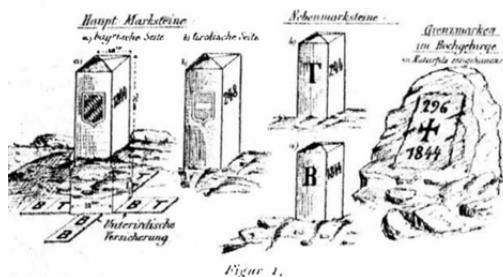


Abb. 8: Typen der Grenzsteine von 1844 im Hochgebirge (Waltenberger, ÖZ 1904, S. 265)

"In den Regionen des Hochgebirges finden wir außer kleineren Marksteinen ohne Wappen an Stelle der eben geschilderten Vermarktungsmethode in festen Felspartien als Grenzzeichen ein Kreuz, oberhalb desselben die jeweilige Grenznummer, unter dem Kreuze die Jahreszahl 1844 eingemeißelt."



Abb. 9: Grenzzeichen No. 297 am Fuß der Zugspitz-Nordwand, mit den Jahreszahlen 1634, 1766 und 1844; https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Werdenfels,_Grafschaft; unten in roter Farbe Jahreszahl der Revision 1960

¹³ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S 265 ff; Rezensionen dazu von Beran Johann, ÖZ 1909, S 216 f, ÖZ 1905, S 60 ff.

Der Grenzpunkt No. 297 ist auch heute noch schwierig zu erreichen. Oberhalb der Schuttfelder ist brüchige Schrofenklettere erforderlich, Steinschlag über die Kante ober den "überhängigen Gufel" macht den Anstieg gefährlich. Das Grenzzeichen ist allerdings durch den Überhang geschützt, die eine sichere Arbeitsstelle für den Steinmetz am Nordabbruch der Zugspitze ausgewählt hatten, die zugleich markant sichtbar ist.¹⁴

Die Vermarkung von 1844 ist mustergültig und beruht auf einem Grenzbeschreibungswerk von 1839 mit einer topographischen Darstellung im Maßstab 1:10.000. Weiters enthält die revidierte Grenzbeschreibung von 1850 zum Staatsvertrag von 1844 die ausführliche textliche Beschreibung des Grenzzuges.

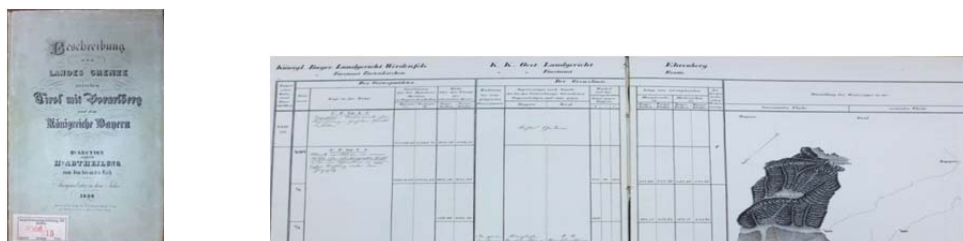


Abb. 10: Beschreibung der Landesgrenze Tirol mit Vorarlberg-Königreich Bayern 1839, Sektion II (Inn-Lech): Umschlagseite und Beschreibung des Bereiches Zugspitze mit kartographischer Darstellung; Grenzdokument, BEV/Staatsgrenzarchiv, Wien

Allerdings lässt die Vermarkung von 1844 das Hochgebirge, "das gar schaurlich und schrecklich Gepürg", fast völlig unberührt, sodass in der rund 23 km langen Grenzstrecke im Wetterstein nur 3 Grenzzeichen aus 1766/1844 vorhanden sind, die sich durchwegs in der Nähe von leichter zugänglichen, tiefer gelegenen Wegübergangspunkten befinden¹⁵, wie die Punkte No. 296 am Zugspitz-Gatterl und No. 297 am Fuß der Zugspitz-Nordwand. Waltenberger beschreibt den Grenzverlauf so: "... gelangt die Grenze zur Doppelmarke Nr.296 von 1844 am Zugspitzgatterl und hat somit das Ende des eigentlichen Wettersteinkammes erreicht. Die Westrichtung abermals einhaltend, steigt die Grenze über die Gatterköpfe und Plattspitzen hinweg stetig an bis zur südlichen Wetterspitze, dem südwestlichsten Eckpunkte des Plattachferners und der sogenannten Plattumrandung. Nachdem die Grenze hier eine scharf nördliche Richtung erhalten hat, zieht sie über den Schneefernerkopf und biegt im Zugspitzeck nordöstlich zum Westgipfel der Zugspitze ab. ... Vom ... Westgipfel ... fällt die Grenze, die höchste Zinne Deutschlands verlassend, nun völlig unnahbar, genau nördlich und geradlinig hinab zur Luttergrube, wo am Nordfuß der Zugspitzwände, gerade unter dem bayerischen Schneekar, die Felsmarke 297 angebracht ist."¹⁶

Präzisiert wird der Grenzverlauf durch die Grenzbeschreibung mit namentlicher Aufzählung aller von der Grenze berührten Berggipfel. Wichtigster Anhaltspunkt zur Bestimmung

¹⁴ Alpenvereinsjahrbuch-Berg 2018, <https://books.google.at/books?isbn=3702236481>

¹⁵ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S 266

¹⁶ Ebd., S 270

und jederzeitigen Wiedererkennung der Grenze bleibt jedoch der Grundsatz: *"die Grenze verläuft dem höchsten Gebirgsgrate nach, wie Kugel walzt und Wasser rinnt."*

Im Allgemeinen reicht die Formulierung beim scharf ausgeprägten Charakter der Grenzgebirge wohl aus, die nähere Betrachtung der regellosen Zerrissenheit und Zersplitterung lässt den "Höchsten Gebirgsgrat" nicht immer eindeutig erscheinen. *"Tief eingekeilte Felskessel und Geröllfurchen, wilde, kreuz und quer eingerissene Scharten und trümmererfüllte Schluchten schieben sich da und dort zwischen kühngeformten Felszähnen und Gratzacken, zwischen abenteuerlichen, plumpen Turmkolossen jäh hindurch und drängen so den eigentlichen Grat gleichsam seitwärts, während nach Süd und Nord mächtige Felsrippen in grotesken Formen sich vom Wandmassiv loslösen und, mitunter den Hauptgrat an Höhe erreichend oder gar überragend, in die schwindelnde Tiefe sich hinausbeugen."*¹⁷

1844 gibt es zwischen den Marksteinen Nr. 296 und Nr. 297 lediglich die Grenzbeschreibung mit der Naturmarke *"bis auf den Zugspitz, und zwar auf den höchsten Punkt desselben, welcher ein natürliches Grenzmark ohne Bezeichnung bildet."*¹⁸ Dieser ist eindeutig der Westgipfel, der damals 2.964 m hoch (und damit höher als der bayrische Ostgipfel mit 2.962 m) gewesen ist. Daher steht auch das Gipfelkreuz von 1851-1881 auf dem Westgipfel. 1882 wird es dann auf dem Ostgipfel aufgestellt, weil sich am ursprünglichen Platz inzwischen eine Baracke befindet. Die deutsch-österreichische Grenze verläuft auch heute über den Westgipfel. Ursprünglich hat die Zugspitze allerdings drei Gipfel: Ost-, Mittel- und Westgipfel. Als einziger ist der vollständig in Bayern liegende Ostgipfel in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben.¹⁹

6 Die Vermessung und Vermarkung der Grenze Bayern-Tirol im Wettersteingebirge 1900-1903 - geltende Rechtslage

Etwa 50 Jahre nach der Grenzvermarkung 1844 stellt man fest, dass die Landesgrenzdarstellung und das Grenzbeschreibungswerk von 1839 den gestiegenen Anforderungen der Zoll-, Forst-, Jagd- und Weideinteressen wie auch des Alpintourismus nicht mehr genügen. Der Wert der Alpenwelt und die Bedeutung und Wichtigkeit der durch diese ziehenden Eigentums Grenzen haben sich beträchtlich erhöht.²⁰

¹⁷ Ebd., S 271

¹⁸ *"Dann dem Grath und der äußersten Schneide des Wettersteingebirges nach, bis auf den Zugspitz, und zwar auf den höchsten Punkt desselben, welcher ein natürliches Grenzmark ohne Bezeichnung bildet. ... Vom Zugspitz in gerader Linie zum Mark im Felsen No. 297 in einer Höhle oder überhängendem Gufel unter dem Schneekar in nördlicher Richtung unter dem Zugspitz."*

¹⁹ Der Mittelgipfel fällt 1930 der Gipfelstation einer Seilbahn vom Zugspitzplatt zum Opfer. 1938 wird der Westgipfel gesprengt, um Bauplatz für eine geplante Flugleitstelle der Wehrmacht zu gewinnen. Diese ist jedoch nie gebaut worden. <https://www.c-muc.de/ausfluege/die-zugspitze/zugspitzgipfel/>

²⁰ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S 272

Die beiden Anrainerstaaten beschließen also gemeinsam die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, die Neuvermarkung und vermessungstechnische Neufestlegung des gesamten Grenzzuges und die gemeinsame kommissionelle Begehung und Beschlussfassung an Ort und Stelle, um etwaige Zweifel auszugleichen und so den Grenzverlauf für alle Zukunft durch ausreichende und dauerhafte Vermarkung in der Natur unzweifelhaft ersichtlich zu machen und in allen amtlichen Plänen und Kartenwerken einschließlich der Grenzbeschreibung richtig darzustellen. In den Sommer- und Herbstmonaten 1900, 1901 und 1902 werden provisorische Vermarkungen auf dem Grenzgrat, Auswahl, Versicherung, Signalisierung und trigonometrische Bestimmung des neu ergänzten Triangulationsnetzes, Skizzierung, technische Prüfung, Begehung und Protokollierung durchgeführt. Im Winter 1903 wird die Neubearbeitung des Grenzbeschreibungswerkes abgeschlossen.²¹ Erst 1903 wird auch die Marmortafel Nr. 296 1/5 auf dem Westgipfel der Zugspitze angebracht.²²



Abb. 11: Grenzzeichen 296 1/5 auf dem Westgipfel der Zugspitze (Ausschnitt aus der benützten „Beilage F“ von 1903, siehe Abb. 14); BEV/Staatsgrenzarchiv, Wien

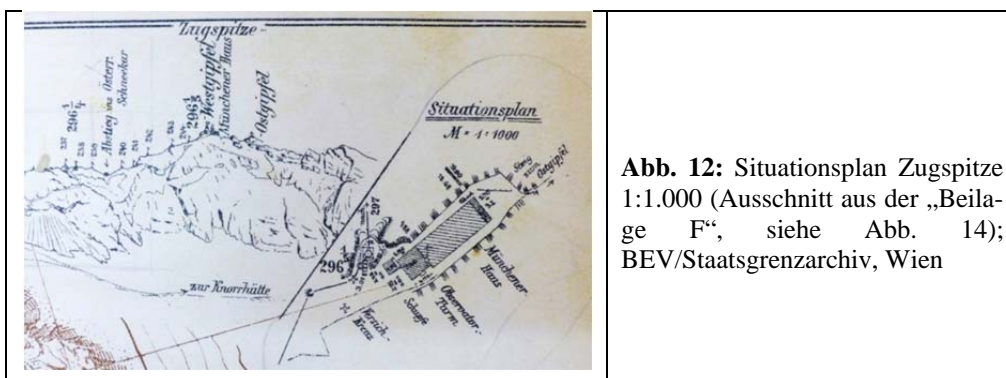


Abb. 12: Situationsplan Zugspitze 1:1.000 (Ausschnitt aus der „Beilage F“, siehe Abb. 14); BEV/Staatsgrenzarchiv, Wien

²¹ Ebd., S 272 f

²² Anstelle dieser Tafel wird 1983 aufgrund einer erneuten Umgestaltung des Gipfelbereichs der heutige Stein Nr. 296/35 an anderer Stelle neu gesetzt. https://www.ldbv.bayern.de/file/pdf/10111/BVV_Wandkalender_2015.pdf

Zwischen den bestehenden alten Grenzzeichen No. 295, 296 und 297 im Wettersteingebirge werden 19 Hauptmarken in Form von Tafeln aus Carrara-Marmor eingeschaltet, auf denen oben "Bayern", unten "Tirol", in der Mitte ein Kreuz, links die Jahreszahl, rechts die Landesgrenzmarken-Nummer sowie ein Zahlenbruch, dessen Nenner angibt um das wievielte eingeschaltete Hoheitszeichen inklusive der Muttermarke es sich handelt, eingemeißelt und mit schwarzer Ölfarbe nachgezogen sind. Dazu kommen noch 26 Nebenmarken.²³

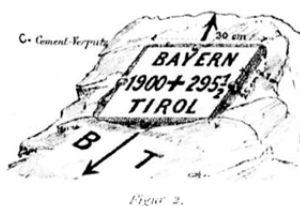


Abb. 13.1 und 13.2: Eingeschaltete Grenztafeln im Wettersteingebirge aus 1900:
 Abb.15.1: Skizze Nr. 1 nach Grenzmarke Nr. 295 (Waltenberger, ÖZ 1904, S. 281) Abb. 15.2: Grenztafel Nr. 295 1/7 bei der Meilerhütte (Foto: H.König, 1982)

Der 2. Teil der Landesgrenz-Revisionsarbeiten ist die Vermessung des Grenzgrates. Das vorhandene trigonometrische Netz hat eine Längenausdehnung von 50 km (W-O) und einer Tiefe von 35 km (N-S). Die Berechnungsgenauigkeit der Koordinaten für die Dreieckspunkte beträgt 15 cm, für die Hauptgrenzmarken 25 cm und für die Nebenmarken 35 cm. Für Vermessung, trigonometrische Festlegung und kommissionelle Kontrolle fallen 265 Außendiensttage an.²⁴

Nach Vermessung, Kontrolle und Kartierung wird dem Grenzbeschreibungswerk von 1844 bzw. von 1850 Rechnung getragen und vor allem dem in diesem enthaltenen obersten Grundsatz, wonach die Grenze dem höchsten Gebirgsgrat nach zu verlaufen habe, gefolgt.²⁵

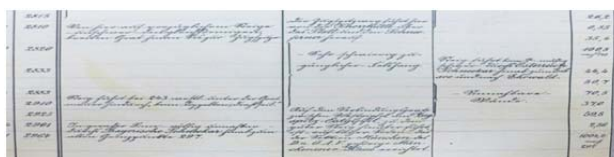


Abb. 14: „Ergänzung zur Beschreibung d. Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol 1903“, „Beilage F“, Titelblatt und Grenzbeschreibung des Bereiches Zugspitze; BEV/Staatsgrenzarchiv, Wien

²³ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S 281 ff

²⁴ Waltenberger E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904, S 295 ff

²⁵ Ebd., S 285

Die Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich hat eine Länge von 815,9 km. Der aktuelle Grenzverlauf ist, mit Ausnahme des Bodensees, in einem bilateralen Staatsvertrag vom 29. Februar 1972 idF StF BGBl. Nr. 633/1993 geregelt, nachdem bereits im 19. Jahrhundert diverse Grenzabkommen zwischen Österreich und dem zu diesem Zeitpunkt souveränen Königreich Bayern geschlossen worden sind.



Abb. 15.1: Grenzstein Nr. 181 auf dem Reitstein, errichtet 1557²⁶, mit weiteren Jahreszahlen 1722 und 1844, heute noch in Verwendung (Ansicht von beiden Seiten); aus: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Grenzstein_Reitstein.jpg



Abb. 15.2: Grenzstein Nr. 296/10 auf der Zugspitze, im selben Grenzabschnitt wie bei Bild 15.1; aus: https://www.auf-den-berg.de/web_weit_wandern/grenzen/os-wandern/

Literatur

BRUNNER Kurt/HORST Thomas, Eine Karte des Zugspitzgebiets (18.Jh.) und die Wirrnisse um die Erstbesteigung, Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte, Band 35-36, 2007

HASLAUER Johannes, Als die Zugspitze noch der höchste Berg Freisings war, Fink-Magazin 2011

KHAN Daniel-Erasmus, Die deutschen Staatsgrenzen, Tübingen 2004

KÖNIG Heinz, Die Staatsgrenzen Österreichs, VGI 1997, S 142 ff

LINDNER Thomas, "ybers blath ufn zugspitz", Alte Reintal-Karte mit Weg auf die Zugspitze wiederentdeckt, DAV Panorama 5/2006, 88 f

WALTENBERGER E., Die Revision der Landesgrenze zwischen Bayern und Tirol im Karwendel- und Wettersteingebirge, ÖZ 1904/17, S 264 ff; ÖZ 1904/18, S 277 ff; ÖZ 1904/19, S 293 ff; ÖZ 1904/20, S 309 ff

²⁶ Vertrag vom 19. Juli 1557, Tölz, zwischen König Ferdinand I. und Herzog Albrecht V. von Bayern betreffend die Grenze zwischen den tirolischen Herrschaften Rottenburg und Rattenberg und den bayerischen Herrschaften Wolfratshausen und Tölz; Tiroler Landesarchiv, Innsbruck